



# Berufsbildungszentrum Hochwald Schule des Landkreises Merzig-Wadern

BBZ Hochwald Weiskircher Straße 28a 66687 Wadern-Nunkirchen

Weiskircher Straße 28a  
66687 Wadern-Nunkirchen

Elternbrief für die Eltern  
und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
aller Klassenstufen des Schuljahres 2022/2023

Tel 06874 186990-0  
Fax 06874 186990-30

sekretariat@bbz-hochwald.de  
www.bbz-hochwald.de

## Schulbuchausleihe 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler,  
die Anmeldung zur Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr: 2022/2023 kann bis zum **15.06.2022** per Post an die Schule oder vorab per E-Mail an [m.barth@merzig-wadern.de](mailto:m.barth@merzig-wadern.de) gesendet werden. Bitte beachten Sie, sofern Sie die Anmeldung gerne vorab einreichen möchten, das Original am Ausgabetermin der Schulbuchpakete bereitzuhalten.

Adresse:

**Berufsbildungszentrum Hochwald  
Weiskircher Str. 28a  
66687 Wadern-Nunkirchen**

Wer bereits im vorherigen Schuljahr an der Ausleihe teilgenommen hat, muss sich nicht erneut anmelden. Die Teilnahme bleibt bis auf Widerruf für die Dauer des Schulbesuchs gültig.

**Das Leihentgelt für das Schuljahr 2022/2023** muss bis zum **15.06.2022** auf das Konto des Landkreis Merzig-Wadern überwiesen werden.

Den jeweiligen Leihentgelt-Betrag sowie die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der beigefügten Listung.

Sollten Sie einen Anspruch auf **Befreiung von der Zahlung des Leihentgelts** im Rahmen der Schulbuchausleihe haben, bitten wir das beigefügte Antragsformular zu verwenden. Dieser Antrag muss bis zum **01.06.2022** bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (siehe letzte Seite des Antragsformulars) gestellt werden. Sobald Ihnen ein **Freistellungsbescheid** vorliegt, muss dieser im Original der Schulbuchkoordinatorin des BBZ Hochwald vorgelegt werden.

**Wir weisen darauf hin, dass die eingeführten Fachbücher nur unter Einhaltung der o. g. Fristen für Ihren Sohn / Ihre Tochter geordert werden können.**

**Wenn das Leihentgelt nicht gezahlt bzw. wenn kein Freistellungsbescheid vorgelegt wurde, wird Ihr Sohn / Ihre Tochter nicht bei der Schulbuchausleihe berücksichtigt werden!**

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Göttert-Schwinn  
**Schulleiterin**

Martina Barth  
**Schulbuchkoordinatorin**